

Standardisiertes Abklärungsverfahren im sonderpädagogischen Bereich

Autor(en): **Schlegel, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **103 (2009)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Communiqué über die sonos-Vorstandssitzung vom 28. Mai 2009

Liebe Leserinnen und Leser unserer Verbandszeit-schrift

An der Sitzung vom 28. Mai 2009 hat der sonos-Vorstand die ghe-ces electronic ag als neues Mitglied aufgenommen. Damit zählen aktuell 42 Organisationen zu den Mitgliedern unseres Dachverbandes. Der Vorstand hat sich über das Aufnahmegesuch der ghe-ces electronic ag sehr gefreut. Je mehr Institutionen Mitglied bei sonos sind, umso stärker kann sich unser Verband für die Interessen der Hörgeschädigten- und Gehörlosenorganisationen in Politik und Wirtschaft etc. einsetzen.

Im Weiteren hat der Vorstand über sechs Gesuche entschieden und in der Mehrzahl der Fälle den Anträgen auf Ausrichtung einer finanziellen Unterstützung entsprochen. So wird beispielsweise die im April 2010 in Bern stattfindende Bodenseeländertagung, die heuer vom Berufsverband Hörgeschädigtenpädagogik Schweiz organisiert wird, von sonos mit einem Betrag von insgesamt Fr. 20'000.- unterstützt. Mit diesem doch recht beträchtlichen Förderbeitrag möchte sonos der an der letztjährigen Delegiertenversammlung in Zofingen verabschiedeten Strategie Rechnung tragen, die u.a. vorsieht, dass unser Dachverband eigene Fachtagungen durchführt bzw. entsprechende Anlässe von Partnerorganisationen unterstützt.

Schliesslich hat der sonos-Vorstand mit grosser Genugtuung von der seit kurzem vorliegenden Fachpublikation „Bauen für Hörbehinderte“ Kenntnis genommen. Das 170 Seiten umfassende Werk kann ab sofort in der sonos-Geschäftsstelle zu Fr. 40.-- zuzüglich Mehrwertsteuer bestellt werden (E-Mail: info@sonos-info.ch bzw. Tel. 044 421 40 10; Fax 044 421 40 12). Im Jahre 2004 hat sonos den Architekten Max Meyer, der unseren Verband in der Fachkommission „Hörbehindertengerechtes Bauen“ vertritt, mit der Erarbeitung eines solchen Leitfadens betraut. Die Schrift richtet sich insbesondere an Architekten, Fachplaner und Bau-trägerschaften. Jetzt liegt das Werk in einer Stückzahl von 2'000 Exemplaren vor. Die Übersetzung auf Französisch ist bereits in die Wege geleitet und in absehbarer Zeit sollen auch noch 500 französische Exemplare bereit gestellt werden.

Beste Grüsse

Für den sonos-Vorstand
Bruno Schlegel
Präsident



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Standardisiertes Abklärungsverfahren im sonderpädagogischen Bereich

Die interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) wurde am 25. Oktober 2007 verabschiedet und sein Inkraft-treten grundsätzlich auf den 1. Januar 2011 festgelegt. Als nächstes gemeinsames Instrument soll nun ein „Standardisiertes Abklärungsverfahren im sonderpädagogischen Bereich“ entwickelt werden.

Der Auftrag wurde durch die EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) erteilt. Folgende Personen wurden mit dem Mandat betraut: Prof. Dr. Judith Hol-lenweger von der Pädagogischen Hochschule Zürich, Prof. Dr. Peter Lienhard von der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich und Prof. Dr. Viviane Guerdan vom Institut de pédagogie spécialisée de la Haute Ecole pédagogique Lau-sanne.

Am 26. Mai 2009 fand dazu in Olten ein nationales Hearing statt. Zusammen mit weit über 100 Fach-leuten aus der ganzen Schweiz liessen sich auch Vorstandsmitglieder von sonos und pro audito aus erster Hand informieren.

Den Kantonen soll ein standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Förderbedarfs als Dokumentation und Ent-scheidhilfe zur Verfügung stehen, wenn durch eine Behinderung sogenannte verstärkte Massnahmen ange-ordnet werden müssen. Jeder Konkordatskanton wird dieses Verfahren in sein kantonales Sonderpädagogik-Konzept aufnehmen.

Alle Menschen können im Verlauf ihres Lebens von einer eingeschränkten Funktionsfähigkeit betroffen sein. Langfristige körperliche, seelische, geistige Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen bauen Barrieren auf und schränken die Teilhabe an der Gesell-

schaft ein, es bestehen aber auch Risiken für die schulische Förderung. Das Ziel des Abklärungsverfahrens ist das Schaffen von optimalen Bildungs- und Entwicklungschancen.

Dort setzt das neue Abklärungsverfahren an, indem es den individuellen Förderbedarf feststellt, um das persönliche Recht des Kindes auf Entwicklung und Bildung zu sichern. Dabei soll der Bedarf an verstärkten Massnahmen nicht nur als Bedarf für das betroffene Kind verstanden werden. Mitgemeint ist immer auch das familiäre und professionelle schulische und therapeutische Umfeld.

Nun soll also ein für die ganze Schweiz gültiges „Standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Förderbedarfs im Falle einer Behinderung“ erarbeitet werden. In unserem föderalistischen System wird aber dennoch jeder Kanton über die Modalitäten seiner Anwendung bestimmen können. Es ist somit davon auszugehen, dass von Kanton zu Kanton weiterhin erhebliche Abweichungen im Erfassen von Beeinträchtigungen und Vermitteln von verstärkten Massnahmen bleiben werden.

B. Schlegel
Präsident sonos

Mehr Informationen erhalten interes-sierte LeserInnen unter:
www.edk.ch/dyn/17482.php